

Antrag

der Fraktion der FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Integration

Landesanererkennungsgesetz

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,

die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. inwiefern ihr bekannt ist, wann das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz) auf Bundesebene beschlossen wurde;
2. ab welchem Zeitpunkt ein baden-württembergisches Landesanererkennungsgesetz, das auf der am 1. April 2012 in Kraft getretenen Bundesregelung beruht bzw. es ergänzt, im Landtag hätte eingebracht werden können;
3. inwiefern ihr bekannt ist, welche anderen Bundesländer bereits eigene Landesanererkennungsgesetze haben (aufgeschlüsselt nach „in Kraft getreten“, „in der Parlamentsbefassung“, „im Anhörungsverfahren“);
4. warum es in Baden-Württemberg bisher nicht einmal einen Anhörungsentwurf gibt;
5. welche Abstimmungsgespräche das Ministerium für Integration bisher dazu mit Berufsverbänden (z. B. den Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Pflegeverbänden) geführt hat;
6. ob sie dies für sachgerecht erachtet angesichts der Tatsache, dass Baden-Württemberg ein sehr wirtschaftsstarkes Land und auf qualifizierte Fachkräfte besonders angewiesen ist;

7. wie sie es erklärt, dass das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft am 8. April 2013 in Stuttgart im Rahmen der „Allianz für Fachkräfte“ einen Workshop zum Thema „Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland“ veranstaltet und das Ministerium für Integration es trotz Bestehens einer solchen Allianz bisher nicht geschafft hat, einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse vorzulegen.

08. 04. 2013

Dr. Rülke, Glück
und Fraktion

Begründung

Auf Bundesebene ist am 1. April 2012 das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz) in Kraft getreten. Für die Länder ist es möglich, eigene Gesetzentwürfe zu machen, die auf die Besonderheiten der im Land anerkannten Berufe eingeht und über die Bundesregelung hinausgehende Anerkennungsfälle schafft. Andere Länder haben von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht. Das Integrationsministerium Baden-Württemberg hat bisher nicht einmal einen Entwurf vorgelegt – so wie es überhaupt noch keinen Gesetzentwurf in der laufenden Legislaturperiode vorgelegt hat, der die Situation von Migrantinnen und Migranten in irgendeiner Weise verbessert. Es stellt sich die Frage, warum hier eine Reaktion so lange ausbleibt. Die Tatsache, dass das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft im Rahmen der „Allianz für Fachkräfte“ einen Workshop zum Thema „Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland“ veranstaltet, hinterlässt angesichts der Untätigkeit des Integrationsministeriums einen fahlen Nachgeschmack.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 30. April 2013 Nr. 3–0141.5/15/3329 nimmt das Ministerium für Integration im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft und dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. inwiefern ihr bekannt ist, wann das Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen (Anerkennungsgesetz) auf Bundesebene beschlossen wurde;*
- 2. ab welchem Zeitpunkt ein baden-württembergisches Landesanererkennungsgesetz, das auf der am 1. April 2012 in Kraft getretenen Bundesregelung beruht bzw. es ergänzt, im Landtag hätte eingebracht werden können;*
- 3. inwiefern ihr bekannt ist, welche anderen Bundesländer bereits eigene Landesanererkennungsgesetze haben (aufgeschlüsselt nach „in Kraft getreten“, „in der Parlamentsbefassung“, „im Anhörungsverfahren“);*
- 4. warum es in Baden-Württemberg bisher nicht einmal einen Anhörungsentwurf gibt;*

Zu 1. bis 4.:

Das Ministerium für Integration hat sich – teilweise federführend – in einer Vielzahl an Stellungnahmen zu Landtagsinitiativen auf das am 1. April 2012 in Kraft

getretene Anerkennungsgesetz des Bundes bezogen oder dazu Stellung genommen (vgl. beispielsweise die Stellungnahmen zu den Landtagsinitiativen „Anerkennungsgesetz“ [Drs. 15/279] vom 14. Juli 2011; „EU-Arbeitnehmerfreizügigkeit“ [Drs. 15/327] vom 22. Juli 2011; „Fachkräftemangel in Ingenieurberufen“ [Drs. 15/974] vom 7. Dezember 2011; „Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt“ [Drs. 15/1618] vom 25. April 2012; „Erleichterungen für Erzieherinnen und Erzieher im Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz“ [Drs. 15/2337] vom 17. September 2012; „Arbeitsmigration in der Europäischen Union“ [Drs. 15/2577] vom 26. Oktober 2012; „Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse“ [Drs. 15/2919] vom 24. Januar 2013).

Das Landesanererkennungsgesetz für die landesrechtlich zu regelnden Berufe ist derzeit in der Schlussphase der Ressortabstimmung. Bei der Erarbeitung des Entwurfs wurden die bisherigen Regelungen zur Anerkennung von beruflichen Abschlüssen eingehend überprüft, auch mit dem Ziel, Zuständigkeiten zu bündeln und die Verfahren einfacher und zügiger auszugestalten.

Bei der Bündelung von Zuständigkeiten steht noch eine wichtige Entscheidung aus. Die Kultusministerkonferenz (KMK) beschäftigt sich mit der Frage, ob der „Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen“ (ZAB) neue Aufgaben der Anerkennungsgesetze übertragen werden. Dies betrifft die Zuständigkeiten für die schulischen Berufsausbildungen und hat Auswirkungen auf die Zuständigkeitsregelungen und den finanziellen Mehrbedarf des Landesanererkennungsgesetzes. Betroffen sind davon 150 der ca. 200 landesrechtlich geregelten Berufe. Bei der ZAB ist auch noch die Bereitstellung der personellen und finanziellen Ressourcen zu klären.

Hinzu kommt, dass es beim Landesanererkennungsgesetz nicht nur um das Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz des Landes (Artikel 1 des Landesanererkennungsgesetzes) geht, sondern dass ferner in den Artikeln 2 ff. 26 Fachgesetze oder -verordnungen geändert werden müssen. Dies sind das Landesbeamtengesetz, die Erziehverordnung, das Kindertagesbetreuungsgesetz, die Verordnung des Kultusministeriums über die Prüfung für Übersetzer und Dolmetscher, das Landesgesetz über die freiwillige Gerichtsbarkeit, das Gesetz zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen der ordentlichen Gerichtsbarkeit, das Landeshochschulgesetz, das Architektengesetz, das Ingenieurgesetz, das Ingenieurkammergesetz, die Ausbildungs- und Prüfungsordnung Gesundheits- und Krankenpflegehilfe, die Weiterbildungsverordnungen Gerontopsychiatrie, Intensivpflege, Nephrologie, Onkologie, Operationsdienst und Endoskopiedienst, Pflegedienstleitung für Altenhilfe und ambulante Dienste, Psychiatrie, Rehabilitation, Stationsleitung und Hygiene, die Heilerziehungspflegeverordnung, die Jugend- und Heimerziehverordnung, die Heilpädagoginnenverordnung, das Heilberufe-Kammergesetz und die EU-EWR-Lehrerverordnung. Die Abstimmung dieser Änderungen war inhaltlich schwierig und zeitintensiv. Hinzu kommt, dass mit dem Inkrafttreten des Gesetzes personelle Ressourcen und Sachmittel bei den Regierungspräsidien, die die Prüfungsverfahren durchführen, erforderlich werden und auch insoweit Abstimmungen zwischen den Ressorts erforderlich sind.

Der Verfahrensstand in den anderen Ländern ist unterschiedlich. Erst in fünf Ländern sind Landesanererkennungsgesetze in Kraft getreten: in Hamburg zum 1. August 2012, in Hessen zum 21. Dezember 2012, in Niedersachsen zum 19. Dezember 2012, in Mecklenburg-Vorpommern zum 29. Dezember 2012 und im Saarland zum 30. November 2012. In der Parlamentsbefassung sind die Landesanererkennungsgesetze in Nordrhein-Westfalen seit dem 25. Oktober 2012 und in Bayern seit dem 12. März 2013. Im Anhörungsverfahren sind die Anerkennungsgesetze in Sachsen-Anhalt seit dem 30. Oktober 2012, in Schleswig-Holstein seit dem 8. Januar 2013, in Rheinland-Pfalz seit dem 5. Februar 2013 und in Thüringen seit dem 5. März 2013. Die Bundesländer Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen und Sachsen stimmen derzeit Referentenentwürfe der jeweiligen Landesanererkennungsgesetze ab.

5. welche Abstimmungsgespräche das Ministerium für Integration bisher dazu mit Berufsverbänden (z. B. den Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Pflegeverbänden) geführt hat;

6. ob sie dies für sachgerecht erachtet angesichts der Tatsache, dass Baden-Württemberg ein sehr wirtschaftsstarres Land und auf qualifizierte Fachkräfte besonders angewiesen ist;

7. wie sie es erklärt, dass das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft am 8. April 2013 in Stuttgart im Rahmen der „Allianz für Fachkräfte“ einen Workshop zum Thema „Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland“ veranstaltet und das Ministerium für Integration es trotz Bestehens einer solchen Allianz bisher nicht geschafft hat, einen Gesetzentwurf zur Verbesserung der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse vorzulegen.

Zu 5. bis 7.:

Das Ministerium für Integration hat bereits im Januar 2012 den Landesarbeitskreis „Anerkennung“ gegründet und damit eine umfassende Beteiligung der Akteure in diesem Bereich sichergestellt. Zu den Mitgliedern des Landesarbeitskreises, in dem auch eine Vielzahl von Berufsverbänden vertreten sind, zählen beispielsweise regionale Industrie- und Handelskammern, der Baden-Württembergische Handwerkstag e. V. und regionale Handwerkskammern, die Regionaldirektion BW der Bundesagentur für Arbeit, der Arbeitgeberverband BW und Südwestmetall, der Deutsche Gewerkschaftsbund BW und die IG Metall BW, das IQ Netzwerk BW, die Architektenkammer Baden-Württemberg, der VDI Württembergischer Ingenieurverein e.V., die Ingenieurkammer BW, der Fachverband Elektro- und Informationstechnik BW, die Liga der Freien Wohlfahrtspflege e. V. in BW, der Landesverband der kommunalen Migrantenvertretungen BW, die Arbeiterwohlfahrt Stuttgart, die Caritas Freiburg, der Landesverband des Deutschen Roten Kreuzes und das Diakonische Werk Württemberg. Hinzu kommen die Fachministerien und Regierungspräsidien. Die frühzeitige und umfassende Beteiligung dieser Akteure trägt dem Umstand Rechnung, dass Baden-Württemberg ein wirtschaftsstarres Land und auf qualifizierte Fachkräfte angewiesen ist.

Ein Ergebnis dieser Beteiligung ist das Beratungsnetzwerk zum Thema Anerkennung. Im Vergleich zu anderen großen Bundesländern ist es in Baden-Württemberg gelungen, flächendeckende Anerkennungsberatungen anzubieten. Aus Mitteln des Ministeriums für Integration werden seit Oktober 2012 – neben den vom Bund geförderten Beratungszentren des IQ-Netzwerks in Mannheim und Stuttgart – zwei weitere Beratungszentren in Ulm und Freiburg finanziert. Diese Zentren unterstützen die Migrationsberatungsdienste vor Ort. Ferner hat das Land gemeinsam mit dem IQ-Netzwerk und der Liga der Freien Wohlfahrtspflege e. V. ein Schulungskonzept für das Fachpersonal in den Migrationsberatungsdiensten entwickelt und umgesetzt. Dieses Schulungskonzept wurde unter Beteiligung des Landesarbeitskreises erarbeitet.

Die Allianz für Fachkräfte Baden-Württemberg setzt gemeinsam ein Programm zur Fachkräftesicherung in der mittelständischen Wirtschaft um. Es wird regelmäßig fortgeschrieben. Die Koordinierungsfunktion hat das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft. Um die Willkommenskultur im Land zu stärken ist der Aufbau des dargestellten Beratungsnetzwerkes in der Fachkräfteallianz als Maßnahme beschrieben.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat im April 2013 einen Workshop „Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland“ veranstaltet. Hauptziel des Workshops war es, Personalverantwortliche sowie Multiplikatoren über Wege zur Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland zu informieren.

Öney

Ministerin für Integration